

# Antrag auf Zuwendung nach dem Mehrlingsgeburtensprogramm des Landes Baden-Württemberg für Geburten/Adoptionen ab 01.01.2002

Postanschrift: L-Bank  
76113 Karlsruhe  
Besuchsadresse: Schlossplatz 10

diese Felder nicht ausfüllen

Antragsnummer
Stempel / Unterschrift

**Die Antragsfrist beträgt 12 Monate ab Geburt Ihrer Kinder.**

## 1. Antragsdaten

1.1	Name der Kinder, für die die Zuwendung beantragt wird	Name, Vorname	Geburtsdatum
bei Adoptivkindern/Adoptionspflege: Datum der Haushaltsaufnahme			

▶ Bitte Geburts-/Abstammungsurkunden beifügen, soweit noch kein Elterngeld bei der L-Bank beantragt wurde.

1.2	Antragstellende Person (wahlweise Mutter oder Vater der Kinder)	Name, Vorname	Telefon-Nr.
		Geburtsdatum	(Vorwahl) (Rufnummer)

1.3	Anschrift	Straße, Hausnummer	
		PLZ	Wohnort

Wohnsitz/ gewöhnlicher Aufenthalt  in Baden-Württemberg seit:

1.4	Bankverbindung, auf die die Zuwendung ausbezahlt werden soll und über die Sie verfügungsbe-rechtigt sind	Konto-Nr.	Name des Kreditinstituts
		Bankleitzahl	Ort/Sitz des Kreditinstituts
		Kontoinhaber – falls abweichend von der der antragstellenden Person	

1.5	Familienstand der antragstellenden Person	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet seit:	<input type="checkbox"/> verwitwet seit:	<input type="checkbox"/> geschieden seit:	<input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend seit:
		Ich lebe mit dem/der leiblichen Vater/Mutter in eheähnlicher Gemeinschaft				<input type="checkbox"/> ja

1.6	Staatsangehörigkeit der antragstellenden Person	
-----	---	--

1.7 Wurde für die Kinder bereits ein Antrag auf Zuwendung nach dem Mehrlingsgeburtensprogramm des Landes Baden-Württemberg gestellt?  ja  nein

1.8 Haben Sie in einem anderen Bundesland oder im Ausland eine vergleichbare Leistung beantragt?  ja  nein

1.9 Wurden Sie oder Ihr Ehegatte von einem im Ausland ansässigen Arbeitgeber zur vorübergehenden Dienstleistung nach Deutschland entsandt?  ja  nein

Wenn ja, unterliegen Sie dem deutschen Sozialversicherungssystem?  ja  nein

▶ Wenn ja, reichen Sie bitte eine Bescheinigung Ihrer Krankenkasse ein.

Bitte in Druckschrift ausfüllen

## 2. Persönliche Verhältnisse

### 2.1 Kindschaftsverhältnis zur antragstellenden Person

leibliche Kinder

Haben Sie das Personensorgerecht für die Kinder?

ja

nein

Wenn nein:

Der sorgeberechtigte Elternteil (zum Beispiel die leibliche Mutter) ist mit der Gewährung des Zuschusses an die antragstellende Person einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des personensorgerechtigten Elternteils

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des personensorgerechtigten Elternteils

nicht leibliche Kinder  
(zum Beispiel Adoptivkind, Enkelkind, Kind des Ehegatten und Andere)

\_\_\_\_\_  
Kindschaftsverhältnis

### 2.2 Die Kinder leben in meinem Haushalt

ja

nein

## 3. Zuschusshöhe

Der Zuschuss beträgt je Mehrlingskind einmalig 2.500 EUR und wird unabhängig vom Familieneinkommen gewährt. Ein Verwendungsnachweis ist nicht zu führen.

## 4. Hinweise

Ansprüche auf die Zuwendung sind nicht abtretbar.

Ist die Zuwendung wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben beziehungsweise Mitteilungen zu Unrecht erlangt worden, kann der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert werden. Die Zuwendung kann darüber hinaus versagt oder zurückgefordert werden, wenn der Zuwendungszweck nicht erfüllt werden kann oder aus sonstigen Gründen die Zuschussgewährung unbillig erscheint.

## 5. Erklärungen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehend gemachten Angaben wird hiermit versichert.

**Falls die antragstellende Person minderjährig ist**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der antragstellenden Person

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Wenn die Anspruchsvoraussetzungen beim anderen Elternteil ebenfalls gegeben sind, erklärt er sich einverstanden, dass die Zuwendung an die o.g. antragstellende Person gezahlt wird.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Ehegatten/Lebensgefährten

**Hinweis: Der Antrag kann beim Bürgermeisteramt abgegeben oder direkt der L-Bank zugesandt werden.**

## Hinweisblatt

### **Hinweise zum Programm des Landes zur Unterstützung von Familien mit Mehrlingsgeburten und zum Ausfüllen des Antrags auf den Mehrlingszuschuss des Landes**

Liebe Mehrlingseltern,

zur Freude über den Kindersegen kommt die Sorge über die bevorstehenden finanziellen und physischen Belastungen, die eine Mehrlingsgeburt mit sich bringt.

Die Landesregierung hat daher zur Unterstützung von Familien mit Mehrlingsgeburten ab Drillingen für Geburten/Adoptionen ab dem Jahr 2002 ein Programm aufgelegt. Dies sieht **ab dem Jahr 2004** einen **einmaligen Zuschuss je Mehrlingskind in Höhe von 2.500 EUR vor**.

Der Zuschuss wird unabhängig vom Familieneinkommen gewährt. Über die Verwendung des Zuschusses, der natürlich seinem Zweck entsprechend für kindbezogene Ausgaben eingesetzt werden soll, können Sie jedoch frei entscheiden.

Wie bereits beim Elterngeld sind wir auch für die Antragsbearbeitung und Auszahlung des Mehrlingszuschusses zuständig. Die Voraussetzungen und zu erbringenden Nachweise sind für das Elterngeld und den Mehrlingszuschuss weitgehend identisch, so dass Ihnen das Ausfüllen des Antragsvordrucks für den Mehrlingszuschuss im Anschluss an den umfangreicheren Antrag auf Elterngeld keine Probleme bereiten wird.

**Bitte beachten Sie die Antragsfrist!** Der Zuschuss wird nicht gewährt, wenn der Antrag nicht innerhalb der ersten zwölf Lebensmonate der Mehrlingskinder oder innerhalb eines Jahres nach der Inobhutnahme gestellt wird.

Sollten Sie noch Fragen zum Mehrlingszuschuss haben, erhalten Sie weitere Auskünfte unter der Tel.-Nr. 0721/150-3169 oder 3128.

**Ihre L-Bank**